



## Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Ohne für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ohne seiner Sitzung am 16.08.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5

#### Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	666.800,00			666.800,00
ordentliche Aufwendungen	635.100,00			635.100,00
außerordentliche Erträge	0,00			0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00

#### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	633.600,00			633.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	585.600,00			585.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	213.000,00			213.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	493.500,00			493.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	140.000,00	60.000,00		200.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.500,00		4.400	2.100,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	986.600,00	60.000,00	0,00	1.046.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.085.600,00	0,00	4.400,00	1.081.200,00

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird um 60.000 € auf 200.000 € erhöht.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Ohne, 16.08.2022

### **Gemeinde Ohne**

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin

2.)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat die erforderliche Genehmigung am 09.09.2022 erteilt. Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 10.10.2022 bis zum 18.10.2022 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Dienstzimmer der Bürgermeisterin öffentlich aus.

Ohne, 30.09.2022

Gemeinde Ohne

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin